

Diese ökonomischen Gesetze wirken jedoch blind; sie finden im kapitalistischen Recht keine bewußte Gestaltung und können sie auch nicht finden. Es widerspricht dem Klassenwillen des Kapitals, der sich im kapitalistischen Recht äußert, die Entscheidung über die Verwendung des Mehrwertes dem Belieben des Kapitalisten zu entziehen. Es wäre vom kapitalistischen Standpunkt aus ein schwerer Eingriff in die „Würde“ des Kapitalisten, in seine Privatautonomie, es ihm nicht selbst zu überlassen, die Formen der Ausbeutung zu bestimmen. Der Klassencharakter und die Klassenschranke des kapitalistischen Rechts verbieten somit die rechtliche Regelung der Verwendung des Mehrproduktes zur Erweiterung der Anlagen. Im Monopolkapitalismus, bei der Vorbereitung und Durchführung imperialistischer Kriege, äußert sich der Klassenwille lediglich dahin, daß dem einzelnen Kapitalisten die Verwendung des von ihm erzielten Mehrwertes<sup>1</sup> in Zweigen der Friedensproduktion verboten wird, indem Ankaufsverbote für die dazu erforderlichen Produktionsmittel angeordnet werden.

Grundlegend anders ist die Situation im antifaschistisch-demokratischen Staat, in dem das Interesse der Werktätigen den Staatswillen bestimmt. Die ständige Verbesserung der Lebenslage der Werktätigen ist die diesem Staat gestellte Aufgabe. Sie wird durch bewußte, systematische Preissenkung und damit Erhöhung des Realeinkommens aller einerseits und durch Erhöhung der Löhne und Gehälter wichtiger Berufsgruppen und damit durch die Bestimmung der Anteile am Gesamtprodukt der einzelnen Berufsgruppen und Schichten der Bevölkerung in ihrem Verhältnis zueinander andererseits durchgeführt. Das Preis- und Entgeltfestsetzungsrecht des Staates ist somit eine für die Realisierung der Volkssouveränität notwendige und wesentliche staatliche Kompetenz. Bewußte und systematische Preissenkung setzt Erhöhung der Produktion der Lebensmittel und Gebrauchsgüter, der Gegenstände zur Befriedigung der individuellen Konsumtion, des unmittelbaren und des mittelbaren Bedarfs<sup>19)</sup> der Bevölkerung voraus. Dies erfordert wiederum Erweiterung der Produktionsmittelanlagen. Dem unmittelbaren und mittelbaren Bedarf der Bevölkerung dienen die Investitionen auf dem Gebiete der Kultur und des Gesundheitswesens, für den Wohnungsbau und für Verwaltungsbauten. Der Erweiterung der Anlagen dienen die Investitionen in den Wirtschaftszweigen. Der Investplan ist somit für einen Staat der unmittelbaren Produzenten eine wesentliche und charakteristische Erscheinungsform. In der gesetzlichen Regelung der Investitionen zeigt sich evident, daß der Staatswille der gemeinsame Wille der Millionen der Arbeiter, der Bauern und der anderen werktätigen Schichten ist.

In die einheitliche Planung werden die privaten Betriebe, seien sie einfache oder kapitalistische Waren-

<sup>19)</sup> Ges. über den Volkswirtschaftsplan 1950, § 15 Abs. 9 S. 2.

Produzenten, einbezogen. Der Staatswille der antifaschistisch-demokratischen Ordnung ist gegen das Monopolkapital, gegen die Imperialisten und ihre Satelliten gerichtet; das kapitalistische Privateigentum ist gewährleistet. Die Formen der Ausbeutung sind zwar durch die Vorschriften, die sich aus der Planung ergeben, durch den Staatswillen des souveränen Volkes beschränkt, jedoch nicht die private Initiative im Rahmen des Planes. Die Verordnung über die lizenzpflichtigen Investitionsvorhaben erweist — ebenso wie die entsprechenden Zahlen des Fünfjahresplanes das tun —, daß die Erweiterung der Anlagen auch der privaten Wirtschaft vom antifaschistisch-demokratischen Staat gefördert wird<sup>1</sup>. Es liegt im Interesse aller Werktätigen, daß der private Unternehmer einen möglichst großen Teil des Mehrwertes investiert. Das schnellere Tempo und das größere Ausmaß bei der Erweiterung der Anlagen der volkseigenen Wirtschaft, in der der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt, sind dadurch gesichert, daß aus dem gesellschaftlich angeeigneten Teil des Mehrproduktes keine Abzüge für die individuelle Konsumtion erforderlich sind und daß außerdem Haushaltsmittel aus anderen Quellen als aus den Gewinnen und sonstigen Abführungen der volkseigenen Wirtschaft zur Finanzierung dieser Investitionen verwendet werden. Aber auch jede Investition in der privaten Industrie ist ein Beitrag zur Erhöhung der Gesamtmenge der Produkte, die planmäßig verteilt, und jeder private Wohnungsbau ein Beitrag zur Vergrößerung des Wohnraumes, der zugewiesen werden kann, also zur Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung. Deswegen fördern auch die staatlichen Kreditinstitute die Investitionen der nicht volkseigenen Wirtschaft durch Gewährung von Krediten, und sieht die Materialbilanz die hierfür erforderlichen Materialzuteilungen vor.

Durch die planmäßigen Investitionen in der volkseigenen Wirtschaft, die Förderung der Erweiterung der Anlagen durch den Staat in der nicht volkseigenen Wirtschaft wird der Lebensstandard der Bevölkerung von Jahr zu Jahr verbessert, wird der gesellschaftliche Reichtum vermehrt. Die Vermehrung der Güter, die zur Befriedigung der Bedürfnisse zur Verfügung stehen, kommt den unmittelbaren Produzenten, die sie geschaffen haben, zugute. Die Verbesserung der Produktionsmethoden, die Steigerung der Arbeitsproduktivität vermehren nicht mehr, wie in der kapitalistischen Wirtschaft, das Elend der Werktätigen, weil das erhöhte Mehrprodukt der volkseigenen Wirtschaft nicht mehr der Klasse der nicht arbeitenden Eigentümer zufließt. Darin liegt zugleich der Grund dafür, daß die Entwicklung der Wirtschaft nicht mehr von Krisen bedroht ist. Die dadurch gewährleistete stetige Aufwärtsentwicklung erfordert aber als unerläßliche Voraussetzung den Frieden. Ihn zu erhalten und zu sichern muß das vornehmste politische Ziel der gesamten Bevölkerung sein.

**„Eine neue Epoche der Weltgeschichte ist angebrochen.**

**Die Menschheit wirft die letzte Form der Sklaverei ab:  
die kapitalistische oder die Lohnsklaverei. Indem die  
Menschheit sich von der Sklaverei befreit, geht sie erst-  
malig zur wahren Freiheit über.“**

**W. I. Lenin**

(Werke, Bd. 24, S. 248, russ.)